

## Aufbewahrungsforderungen gem. RÖV: Erfüllung durch denjenigen, der betreibt oder Strahlen anwendet

Themenbereiche	Betrifft	Art und Umfang der Dokumentation	Aufbewahrungszeit in Jahren	Fundstelle in RÖV
<b>Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen</b> zur Untersuchung von Menschen	Funktions-/Gütemerkmale von Röntgeneinrichtungen	Aufzeichnungen über Abnahmeprüfungen und über regelmäßige Konstanzprüfungen zur Sicherung der Bildqualität bei möglichst niedriger Patientenexposition	Betriebsdauer bzw. 2	§ 16 (4)
<b>Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen</b> zur Behandlung von Menschen	Funktions-/Gütemerkmale von Röntgeneinrichtungen	Aufzeichnungen über Abnahmeprüfungen und über regelmäßige Konstanzprüfungen zur Sicherung der spezifizierten Dosisleistung inner- und außerhalb des Nutzstrahlenbündels	Betriebsdauer bzw. 2	§ 17 (3)
<b>Aufzeichnungen über Einweisung in die sachgerechte Handhabung</b>	Sicherheitsgerichteten Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern	Schriftlicher Nachweis zur Einweisung anhand einer Gebrauchsanweisung	Betriebsdauer	§ 18 (1) S. 3
<b>Aufzeichnungen über Behandlung</b> von Menschen mit Röntgenstrahlen	Patientenexposition bei Röntgenbehandlung	Zeitpunkt, Art der Anwendung, behandelte Körperregion, Angaben zur Ermittlung der Körperdosen, rechtfertigende Indikation, medizinische Befunde, Bestrahlungsplan/-protokoll	30	§ 28 (3) S. 1
<b>Aufzeichnungen über Untersuchung</b> von Menschen mit Röntgenstrahlen	Patientenexposition bei Röntgenuntersuchung	Zeitpunkt, Art der Anwendung, untersuchte Körperregion, Angaben zur Ermittlung der Körperdosen, rechtfertigende Indikation	10 bis 28. Lebensjahr, wenn jünger als 18 Jahre	§ 28 (3) S. 2 u. 3

## Aufbewahrungsforderungen gem. RÖV: Erfüllung durch denjenigen, der betreibt oder Strahlen anwendet

Themenbereiche	Betrifft	Art und Umfang der Dokumentation	Aufbewahrungszeit in Jahren	Fundstelle in RÖV
<b>Aufzeichnungen über die Anwendung</b> von Röntgenstrahlen am Menschen in der medizinischen Forschung	Probandenexposition	Probandenbefragung, -aufklärung und – einwilligung, Zeitpunkt, Körperdosis, Überwachungsmaßnahmen, medizinische Befunde	30	§ 28c (5)
Bestimmung der <b>Ortsdosis oder Ortsdosisleistung</b> , soweit aus Gründen des Strahlenschutzes erforderlich	Kontroll- bzw. Überwachungsbereich einer Röntgeneinrichtung oder eines Störstrahlers	Zeitpunkt und Ergebnis der Messungen zur Ortsdosis bzw. Ortsdosisleistung	30	§ 34 (2)
<b>Aufzeichnung der Körperdosen</b>	Personen, die sich im Kontrollbereich aufhalten	Aufzeichnungen über die Körperdosis durch Messung der Personendosis	30 bzw. bis (tats./potenz.) Vollendung des 75 Lebensjahrs der Person	§ 35 (9)
<b>Unterweisung</b> zu schutzgerichteten Verhaltensweisen	Personen im Kontrollbereich und Personen, die außerhalb des Kontrollbereichs genehmigungs- oder anzeigepflichtig Röntgenstrahlen anwenden	Umfang und Zeitpunkt der Unterweisung, Nachweis durch Unterschrift der unterwiesenen Person	5	§ 36 (4) i. Vbdg. mit § 36 (1)

**Aufbewahrungsforderungen gem. RÖV: Erfüllung durch denjenigen, der betreibt oder Strahlen anwendet**

Themenbereiche	Betrifft	Art und Umfang der Dokumentation	Aufbewahrungszeit in Jahren	Fundstelle in RÖV
<b>Unterweisung</b> zu schutzgerichteten Verhaltensweisen	andere Personen mit Zutritt zum Kontrollbereich	Umfang und Zeitpunkt der Belehrung, Nachweis durch Unterschrift der unterwiesenen Person	1	§ 36 (4) i. Vbdg. mit § 36 (2)
<b>Ärztliche Bescheinigung</b>	Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung der beruflich strahlenexponierten Person	Untersuchungsergebnis des ermächtigten Arztes zur Aufbewahrung beim Strahlenschutzverantwortlichen	Während der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses	§ 38 (3)

**Pflichterfüllung durch ermächtigten Arzt:**

Führung und Aufbewahrung der <b>Gesundheitsakte</b>	Gesundheitsakte beruflich strahlenexponierter Personen	Angaben zu Arbeitsbedingungen und zur Körperdosis, Ergebnisse der arbeitsmedizinischen Vorsorge	30 bzw. bis (tats./potenz.) Vollendung des 75. Lebensjahrs der Person	§ 41 (3)
---	--	---	---	----------

**Pflichterfüllung durch amtliche Stelle:**

<b>Themenbereiche</b>	<b>Betrifft</b>	<b>Art und Umfang der Dokumentation</b>	<b>Aufbewahrungszeit in Jahren</b>	<b>Fundstelle in RöV</b>
Feststellung der <b>Personendosis</b> und Aufzeichnung	Nach Landesrecht zuständige Messstellen	Aufzeichnungen der Ergebnisse der Personendosis (und monatsweise Übermittlung an das Strahlenschutzregister)	30	§ 35 (7)
Aufzeichnungsführung im <b>Strahlenschutzregister</b>	Strahlenschutzregister	Personenbezogene Daten zu Dosis, zu Beschäftigungsmerkmalen und zu Strahlenpässen	bis 95 Jahre nach der Geburt der Person	§ 35a (6)